

## **Das Standesamt informiert**

Liebe Eltern,

**bitte wenden Sie sich wegen der Geburt Ihres Kindes an die Verwaltung der Klinik (Zi. 036, im Erdgeschoss, Tel. 06241 501-3041). Von dort erhalten Sie weitere Informationen.**

### Öffnungszeiten Verwaltung Klinikum:

Montag bis Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr

zusätzlich Montag-, Dienstag-, Donnerstagnachmittag von 12.30 – 14.00 Uhr.

Folgende Unterlagen sind für die Beurkundung der Geburt **unbedingt** vorzulegen:

### **a) Familienstand ledig ( d. h. nur wenn bisher noch keine Ehe geschlossen wurde!):**

- Original Geburtsurkunde der Kindesmutter; nicht erforderlich für in Worms geborene Mütter,
- Original Geburtsurkunde des Kindesvaters (erforderlich wenn Sie eine Vaterschaftsanerkennung gemacht haben oder machen werden); nicht notwendig für in Worms geborene Väter,
- Vaterschaftsanerkennung, und ggf. Sorgeerklärungen
- Geburtsurkunde des letzten gemeinsamen Kindes, nicht erforderlich für in Worms geborene Kinder
- Personalausweis der Kindesmutter und ggf. des Kindesvaters.

### bei ausländischen Mitbürgern/-innen:

- Internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, von einem in Deutschland zugelassenen und vereidigten Dolmetscher
- Reisepass mit Aufenthaltstitel.

### **b) Familienstand verheiratet:**

#### Eheschließung in Deutschland oder in Deutschland nachbeurkundet:

- beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Hinweis auf die Geburtsstandesämter (Stammbuch) oder,
- Eheurkunde neuesten Datums, die vom Heiratsstandesamt ausgestellt wird,
- sowie zusätzlich die Geburtsurkunde der Eltern
- Personalausweise/Reisepässe (mit Aufenthaltstiteln).

#### Eheschließung im Ausland:

- Internationale Heiratsurkunde oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, von einem in Deutschland zugelassenen und vereidigten Dolmetscher
- Geburtsurkunde der Eltern, wenn diese in Deutschland geboren sind,
- Personalausweise/ Reisepässe (mit Aufenthaltstiteln).

### **c) Familienstand geschieden:**

- Unterlagen wie bei **b)** und zusätzlich von allen Ehen
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

#### **bei ausländischen Mitbürgern/-innen:**

- Internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde und Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei einem Gericht in Deutschland zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
- Reisepass mit Aufenthaltstitel (Fotokopie!),
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (**Original** mit deutscher Übersetzung, die bei einem von einem Gericht in Deutschland zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt ist).

**Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Urkunden im Original vorzulegen sind. Beglaubigungen durch andere Stellen als dem zuständigen Standesamt sind nicht zulässig! Reichen diese Urkunden nicht aus, so muss der Standesbeamte weiter Nachweise fordern.**

**Sie können durch das korrekte und vollständige Ausfüllen des Fragebogens sowie die komplette Vorlage der von uns benötigten Unterlagen wesentlich zu einer raschen Beurkundung beitragen.**

Teilen Sie der Verwaltung der Entbindungseinrichtung auch bitte mit, wie viele Geburtsurkunden Sie benötigen. Eine Geburtsurkunde kostet 12,- Euro, jedes weitere Exemplar jeweils 6,- Euro. Eine internationale Geburtsurkunde kostet ebenfalls 12,- Euro. Für die Beantragung von Kinder- und Elterngeld, sowie die Beantragung von Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft bei der Krankenkasse erhalten Sie die jeweilige Bescheinigung kostenlos.

**Für Rückfragen steht das Standesamt Worms unter der folgenden Telefonnummer zur Verfügung:**

**0 62 41 / 8 53 – 34 34**

**Telefonzeiten Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr**

**Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr**

**Bitte nutzen Sie für telefonische Rückfragen nach Möglichkeit die Nachmittage am Montag bis Mittwoch.**